

Schützenverein Süßen e.V.

Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns, bis auf Widerruf damit einverstanden,
dass mein / unser Kind

_____	_____
Name	Vorname
_____	_____
Straße	Hausnummer
_____	_____
PLZ	Ort
_____	_____
Telefon	Mobil
_____	_____
Email	Geburtsdatum

am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf), sowie an allen allgemeinen,
sportlichen und an überfachlichen Veranstaltungen des Schützenverein Süßen 1906 e.V.
unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht, teilnimmt.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

Bei Minderjährigen Unterschrift aller gesetzlicher Vertreter.

HINWEIS

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle
Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG).

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde
oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer
Jugendbasislizenz) muß anwesend sein, bei:

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen
(§ 27 Abs 3 Ziffer 1 WaffG).
- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten
(§ 27 Abs 3 Ziffer 2 WaffG).

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson
(Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.